

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)	Drucksache 16834/14	Datum 05.05.2014
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	12.06.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014	X					
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2015 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

	bisher		ab 2015	
	Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1 Unterbringung in Zelten				
1.1 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
a) bis 6 Jahre	7,75 €	8,00 €	8,00 €	8,25 €
b) 6 bis 27 Jahre	15,50 €	16,00€	16,00 €	16,50 €
1.2 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
a) bis 6 Jahre	8,25 €	8,50 €	8,50 €	8,75 €
b) 6 bis 27 Jahre	16,50 €	17,00 €	17,00 €	17,50 €

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

		bisher		ab 2015	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	17,50 €	18,00 €	18,00 €	18,50 €
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt				
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,25 €	8,50 €	8,50 €	8,75 €
	b) 6 bis 27 Jahre	16,50 €	17,00 €	17,00 €	17,50 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	9,25 €	9,50 €	9,50 €	9,75 €
	b) 6 bis 27 Jahre	18,50 €	19,00 €	19,00 €	19,50 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	21,25 €	21,75 €	22,00 €	22,50 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2				
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche				
	- für komplette Bettwäsche	4,80 €	4,80 €	5,00 €	5,00 €
	- für jedes Wäscheeinzelteil	1,80 €	1,80 €	1,90 €	1,90 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)				
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.				
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten:				
	Klassenfahrten von Mo – Fr im Mai, Juni und September für Schulen				
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig		bisher 53 €/Person	ab 2015 55 €/Person	
	b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig		58 €/Person	60 €/Person	
	c) Wochenenden für Jugendgruppen von Fr – So im September		29 €/Person	30 €/Person	

Begründung:

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt am 1. Januar 2013 erhöht worden.

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Davon konnten sich die Mitglieder des Rates, die im Juli letzten Jahres an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum teilgenommen haben, vor Ort überzeugen.

Um die bisherige Kostendeckung auch für die kommenden Jahre zu halten, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

I. V.

gez.

Markurth
Erster Stadtrat